



Informationsbrief

Ausgabe 05/2016



Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dieser Sonderausgabe unseres Informationsbriefes verabschiedet sich der Vorstand des Fördervereins Pro A20 e.V. für dieses Jahr von Ihnen.

Wir haben uns zu ihm entschieden, weil wir Sie auf den neuen Stand in Sachen „Küstenautobahn“ bringen und damit nicht bis in das neue Jahr hinein warten wollen.

Diese Neuigkeiten – sie sind erfreulicherweise überwiegend positiver Natur. Besonders hervorheben möchten wir neben dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum niedersächsischen Planfeststellungsbeschluss des A20-Tunnels, dass der Deutsche Bundestag im Dezember die Verkehrsweageausbaugesetze verabschiedet hat.

Mit der A20 geht es also tatsächlich voran. Inzwischen liegt dem Land Niedersachsen der so genannte „Gesehen-Vermerk“ des Bundesverkehrsministeriums für den 2. Bauabschnitt der A20 im Bereich östlich der A29 bei Jaderberg bis zur B 437 bei Schwei vor. Das bedeutet grünes Licht für ein Planfeststellungsverfahren und die Schaffung von Baurecht.

In der „Nordwest-Zeitung“ kommentierte Gunars Reichenbachs nach dem Elbquerungs-Urteil: „Stand heute sind weder die laufenden Planungsarbeiten noch der Bau der Küstenautobahn noch aufzuhalten – sieht man vom üblichen juristischen Geplänkel rund um ausgelegte Pläne ab.“ Wir Befürworter der Küstenautobahn lesen solche Sätze logischerweise gerne. Allerdings dürfen sie nicht dazu führen, dass wir uns in falscher Sicherheit wiegen. Denn die Gegner der A20 lassen nicht locker. Deshalb ist unser unermüdliches Engagement für die Küstenautobahn ein absolutes Ding der Notwendigkeit – und das gilt im bevorstehenden Jahr der Bundestagswahlen erst recht.

Unsere Bitte an Sie lautet:

Werben Sie Mitglieder!

Geben Sie uns ein „Gefällt mir“ auf Facebook!

Verbreiten Sie unsere Themen-Flyer!

Und noch ein Hinweis:

Am 02.05.2017, 19.00 Uhr, schließen wir unsere Veranstaltungsreihe „10x11.3 km“ mit einer öffentlichen Veranstaltung in der Gemeinde Loxstedt ab. Der Parlamentarische Staatssekretär und A20 Befürworter Enak Ferlemann wird einer der Gäste auf dem Podium sein.

Bitte tragen Sie den Termin schon jetzt ganz dick in Ihre Planung für das Jahr 2017 ein. Die Einladungen werden wir rechtzeitig versenden.

Wir wünschen Ihnen wieder eine informative Lektüre. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge, Lob und Tadel haben wir stets ein offenes Ohr. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an unsere Geschäftsstelle.

Die nächste Ausgabe unseres Informationsbriefes erscheint im März 2017.

Verbunden mit unserem herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, wünschen wir Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in ein gesundes, glückliches neues Jahr!

Der Vorstand

A20 – Zum Stand der Dinge

Elbtunnel der Küstenautobahn:

Bundesverwaltungsgericht weist Klagen zurück

Die Planungen für den Elbtunnel der Küstenautobahn bis zur Landesgrenze zu Schleswig-Holstein sind weder formell noch inhaltlich zu beanstanden.

Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im November entschieden (Az.: BVerwG 9 A 18.15 und 9 A 19.15). Damit wurden Klagen der Umweltorganisation BUND und eines Windpark-Betreibers zurückgewiesen.

Verständlicherweise waren die Reaktionen bei den Befürwortern positiv. So sprach die IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum von einem „wichtigen Meilenstein zur Realisierung der Elbquerung“. IHK-Hauptgeschäftsführerin Maike Bielfeldt kommentierte: „Die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat das Planfeststellungsverfahren sauber durchgeführt und alle Betroffenheiten angemessen gewürdigt.“

Gute Arbeit der Straßenbauplaner belegt

Die IHK Stade rechnet nun mit einer zügigen Fortsetzung der Planung für den Anschluss des Tunnels. „Profiteur dieser Entscheidung ist der Elbe-Weser-Raum“, freute sich Maike Bielfeldt. Die Region sei in ihrer verkehrlichen Erschließung „einen großen Schritt weiter gekommen“.

Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller von der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UVNord) stellte fest: „Das Gericht ließ sich nicht durch die öffentlichkeitswirksame, unsachliche Panikmache der Naturschutzverbände beeinflussen, sondern hat objektiv nach Recht und Gesetz entschieden. Allen Beteiligten war klar, dass die Landesstraßenverwaltung alle Belange, insbesondere die des Naturschutzes, sauber bearbeitet hat. Es gab zu keinem Zeitpunkt Anlass zur Kritik. Wir hoffen, dass es zu keiner weiteren Verzögerung kommt.“

Nach Auffassung Müllers dürfen Einzelinteressen nicht mehr Gewicht haben als die Belange der Gesellschaft. Er meint: „Der Umstand, dass Naturschutzverbände ohne belastbare Nachweise standardmäßig auf Kosten des Steuerzahlers klagen dürfen, muss dringend verändert werden.“ Und Präsident Gert Stuke von der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer unterstrich: "Das Gericht hat mit seinem Urteil die Planungsarbeit unserer Straßenbaubehörde bestätigt. Dies stimmt uns positiv für weitere zu erwartende Klageverfahren in anderen Planungsabschnitten." Wichtig bleibt nach Stukes Überzeugung, der Landesstraßenbaubehörde weiterhin ausreichend Planungskapazitäten zur Verfügung zu stellen, „um dieses Top-Verkehrsprojekt für den Nordwesten mit Sorgfalt und trotzdem zügig voranzubringen“.

Niedersachsens Wirtschafts- und Verkehrsminister Olaf Lies nahm die Entscheidung des Gerichts „hoch erfreut“ zur Kenntnis. Er erläuterte: „Der

Gesamtablauf der Planung für die Küstenautobahn A 20 wird in keiner Weise verzögert. Der Planfeststellungsbeschluss ist damit vollziehbar. Bei optimalem Verlauf rechne ich mit einem Baubeginn des Tunnels im Jahr 2021.“ Das decke sich mit den Planungen für die unmittelbar anschließenden Bauabschnitte der A 20 und auf den Nebenstrecken.

Für den ersten Bauabschnitt der A 20-Trasse im Westen zwischen der A 28 und der A 29 liegt laut Lies das Baurecht voraussichtlich Anfang 2018 vor, so dass dort dann zügig mit dem Bau begonnen werden kann.

Bundestag verabschiedet Verkehrswegeausbaugesetze:

Bessere Planung und mehr Planer-Stellen gefordert

Im Dezember hat der Deutsche Bundestag die Verkehrswegeausbaugesetze für die Schiene, Straße und Wasserstraße verabschiedet. Somit ist der Bundesverkehrswegeplan wieder einen Schritt voran gekommen.

Dr. Florian Eck, der stellvertretende Geschäftsführer des Deutschen Verkehrsforums (DFV) nahm das zum Anlass, um eine bessere Planung zu fordern:

„Nach der Verabschiedung der Verkehrswegeausbaugesetze müssen die darin als besonders wichtig gekennzeichneten Bauprojekte zügig umgesetzt werden. Und dafür muss der Bund mindestens 15 Milliarden Euro jährlich bereitstellen.“

Damit die Baureife schnell erreicht werde, müssten die Bundesländer außerdem ihre Planungskapazitäten erweitern, also entsprechendes Personal etwa an Ingenieuren und Architekten einstellen. Zudem sollten die Bundesländer Projekte auf Vorrat planen, damit sie zeitnah gebaut werden könnten. Hier sei der Bund gefragt, der über einen Planungsfonds Gelder zur Verfügung stellen müsse.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Kai Seefried forderte mehr Neueinstellungen von Planern in Niedersachsen. Doch als die rot-grüne Landesregierung 2013 angetreten sei, habe sie „als erstes die Planungskapazitäten reduziert“.

Eine erhebliche Aufstockung der Auftragsverwaltung beziehungsweise des Planungspersonals verlangte im Oktober auch der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) auf seiner Jahreshauptversammlung in Braunschweig. Beim Bau der A20 dürfe es zu keinen Verzögerungen kommen, brachte der GVN zum Ausdruck.

Landtagsanfrage von SPD-MdL Will: Landesregierung äußert sich zum Baubeginn

Der SPD-Landtagsabgeordnete Gerd Ludwig Will hat sich in einer Mündlichen Anfrage im Niedersächsischen Landtag nach dem Planungsstand verschiedener Verkehrsinfrastruktur-Projekte erkundigt, die für die Logistik und die Anbindung der Häfen eine Rolle spielen.

In der Antwort der Landesregierung wird unter anderem auf die A20 eingegangen. Das Projekt wird "wegen der Hinterlandanbindung der Seehäfen und hoher raumordnerischer Wirkungen" als bedeutsam bezeichnet.

Die Landesregierung führt aus: "Für den ersten Bauabschnitt der A20-Trasse im Westen zwischen der A28 und der A29 liegt Baurecht voraussichtlich 2018 vor, so dass dort dann zügig mit dem Bau begonnen werden kann. Die anderen Abschnitte folgen dann sukzessive nach."

Hafenhinterlandanbindungen

Stimmung in der maritimen Wirtschaft:

Bessere Hafenhinterlandanbindungen bleiben wichtig

Die Stimmung in der maritimen Wirtschaft Norddeutschlands ist im Herbst 2016 geteilt: Deutlich optimistisch ist sie im Schiffbau, während die Geschäftsaussichten in der Hafenwirtschaft und bei den Reedern rückläufig sind. Dies ist das Ergebnis der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Nord für die maritime Branche.

Im ersten Halbjahr 2016 ging der Umschlag der deutschen Seehäfen um zwei Prozent zurück. Der nachlassende Welthandel, ein starker Wettbewerb mit den Westhäfen Rotterdam und Antwerpen sowie die Russland-Sanktionen belasten nach wie vor die Ergebnisse der Hafenbetriebe. Deshalb hat die IHK Nord betont, wie wichtig bessere Hafenhinterlandanbindungen einschließlich der A20 sind und bleiben.

Umwelt und Klima

Deutsches Verkehrsforum:

Klimaschutzplan ist extreme Herausforderung

Mit Blick auf den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung plädiert das Deutsche Verkehrsforum (DVF) für eine konzertierte Aktion von Politik und Wirtschaft zur Modernisierung des Mobilitätssektors.

Dr. Ulrich Nußbaum, Vorsitzender des DVF-Präsidiums: "Die Bundesregierung hat das Ziel klar vorgegeben. Es geht darum, unsere Mobilität bis zur Mitte des Jahrhunderts praktisch unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Wenn wir diese Erwartung auch nur annähernd

erfüllen wollen, dann braucht der Verkehrssektor massive Innovationen und Investitionen seitens der öffentlichen Hand und der Wirtschaft. Das wird ein hartes Stück Arbeit. Der Klimaschutzplan ist eine extreme Herausforderung."

„Freibrief für einseitige Belastungen“

Nußbaum unterstrich, dass die deutsche Verkehrswirtschaft ihren Teil zur Eindämmung des Klimawandels beitragen wolle. Die Branche habe den Anspruch, Weltmarktführer bei nachhaltigen Mobilitätslösungen zu sein. Allerdings müssten die Klimaschutzziele wirtschaftlich und technologisch machbar sein. Nußbaum: "Die Bundesregierung sollte nicht versuchen, Emissionsreduktionen im Verkehrssektor durch kurzfristige regulatorische Eingriffe zu erzwingen. Die Dekarbonisierung muss planbar und längerfristig angelegt sein, damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland nicht verloren gehen. Notwendig ist eine intelligente Mischung aus Marktanreizen, einer konsequenten Innovationsförderung und gezielten Verbesserungen der Struktur unseres Verkehrssystems."

Kritisch sieht das DVF pauschale Formulierungen, wonach "umweltschädliche Subventionen" abgebaut werden sollen. Nußbaum: "Das ist ein Freibrief für einseitigen Belastungen - konkret des Straßengüterverkehrs und des Luftverkehrs. Meine Sorge ist, dass das Stichwort Subventionsabbau immer dann gerne herangezogen wird, wenn der Fiskus neuen Einnahmequellen sucht. Wenn wir den Unternehmen die Gewinne wegnehmen, können sie auch nicht in Klimaschutz investieren. Das sollte die Politik bedenken."

www.verkehrsforum.de

Verkehrspolitik

Ranking des Weltwirtschaftsforums:

Deutschland bei Qualität des Straßennetzes abgehängt

Deutschlands Straßennetz fällt im internationalen Vergleich immer weiter zurück. Dies zeigt das Ende September veröffentlichte Ranking des Weltwirtschaftsforums zur Wettbewerbsfähigkeit.

Lag die Qualität der deutschen Straßen in 2008 mit Platz 4 noch in der Spitzengruppe in der Welt, reichte es 2016 nur noch zu Platz 16. Gegenüber dem Vorjahr wurden drei Plätze eingebüßt.